



## Parcours-Ordnung

Die Ordnung dient dem Zweck, das Verhalten aller Nutzer auf dem 3D-Parcours der Bogensportanlage, in der Markomannenstraße 20 in 14624 Dallgow-Döberitz, (im Folgenden „Parcours“ genannt), zu regeln.

In dem vorliegenden Antrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. MitgliederInnen, verzichtet. Sämtliche Beschreibungen von Personen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Eine Ausnahme bilden die Inhalte, die ausdrücklich auf ein bestimmtes Geschlecht bezogen werden.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt ebenjene wirksame und durchführbare Regelung, die den damit verfolgten Rechtszielen am nächsten kommt.

Jeder Verstoß gegen die hier aufgeführte Ordnung kann den Verweis von der Anlage nach sich ziehen. In schwerwiegenden Fällen behält sich der Vorstand und die Abteilungsleitung das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen. Mögliche straf- oder zivilrechtliche Maßnahmen werden durch den Verein nicht ausgeschlossen.

1. Vor der Erstbenutzung des Parcours ist diese Ordnung zur Kenntnis zu nehmen, zu verstehen, einmalig zu unterschreiben und in den Briefkasten zu werfen.
2. Für die Benutzung des Parcours gelten grundsätzlich alle Punkte der Platzordnung.
3. Es dürfen nur Bögen verwendet werden, welche eine Auszugsstärke von maximal 60 lbs aufweisen.
4. Es dürfen nur Entfernungen geschossen werden, in denen der Schütze treffsicher ist. Die Aufsichtsperson kann Probeschüsse vor dem Eintritt in den Parcours verlangen.
5. Eine Nutzung des Parcours, während sich andere Personen oder Tiere auf dem Gelände aufhalten, ist untersagt.
6. Vor der Nutzung sind die vorgesehenen Warnschilder in den Eingangsbereichen, deutlich sichtbar, aufzustellen.
7. Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen nicht mehrere Personen gleichzeitig den Parcours an unterschiedlichen Stellen benutzen.
8. Die einzelnen Schüsse dürfen nur von den vorgegebenen Pflöcken absolviert werden.
9. Das Umsetzen von Pflöcken oder Tieren, ohne vorherige Absprache mit der Abteilungsleitung, ist untersagt.
10. Das Benutzen von Jagdspitzen ist strengstens verboten.
11. Wird der Parcours in einer Gruppe genutzt, ist jeder für die Sicherheit der anderen mit verantwortlich.
12. Beschädigungen, egal welcher Art, sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden.